

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 193. Ratssitzung vom 7. März 2018**

### **3817. 2017/208**

**Weisung vom 28.06.2017:**

**Elektrizitätswerk, Beratungsdienstleistungen für den Verkauf der Kernenergiebeteiligungen, Objektkredit**

Antrag des Stadtrats

Für Beratungsdienstleistungen für den Verkauf der Kernenergiebeteiligungen der Stadt Zürich werden Fr. 2 700 000.– für externe Ausgaben und Fr. 100 000.– für wesentliche Eigenleistungen, insgesamt ein Objektkredit in der Höhe von Fr. 2 800 000.– bewilligt.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

**Ronny Siev (GLP):** *Das ewz bezieht seit Anfang der 1970er-Jahre Strom aus Kernkraftwerken in der Schweiz und in Frankreich. Die Bezugsrechte basieren auf Beteiligungen an der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG (KKG) und an der Aktiengesellschaft für Kernenergiebeteiligungen Luzern (AKEB). Die AKEB hält Energiebezugsrechte aus Kernkraftwerken in der Schweiz (Leibstadt) und in Frankreich. Am 5. Juni 2016 haben die Stadtzürcher Stimmberechtigten mit einer Mehrheit von über 70 Prozent die Vorlage «Ausstieg der Stadt Zürich aus der Kernenergie» befürwortet, womit neu das Jahr 2034 als festes Datum für den Ausstieg aus der Kernenergie festgeschrieben ist. Mit der Vorlage hat der Stadtrat auch die Kompetenz erhalten, die Kernenergiebeteiligungen der Stadt zu veräussern. Am 21. Mai 2017 hat das Schweizer Stimmvolk dem ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 zugestimmt. Somit können die Kernkraftwerke Gösgen und Leibstadt auch über das Jahr 2034 hinaus in Betrieb bleiben. Dasselbe muss auch für die beiden französischen Kernkraftwerke Bugey und Cattenom angenommen werden, an denen die AKEB Bezugsrechte hält. Unter den vorhandenen politischen, rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen stellt ein Verkauf der Kernenergiebeteiligungen allerdings eine komplexe Transaktion dar. Für die Planung und Abwicklung braucht das ewz entsprechende Unterstützung durch externe Fachleute. Nach zwischenzeitlich erfolgten internen Vorabklärungen soll der Gemeinderat daher einen Objektkredit in der Höhe von 2,8 Millionen Franken für die professionelle Unterstützung durch spezialisierte Beraterinnen und Berater bewilligen. Zu beachten sind folgende Herausforderungen: Die Gesellschaftsstrukturen der Partnerwerke, die Verhandlungsposition und der Zeitfaktor, die Ausgliederung der Kernenergiebeteiligungen, eine Kostenstudie für die Stilllegung und die Entsorgung sowie die Entwicklung des Markts der Kernkraftwerke. Ein Verkauf der Beteiligungen sollte rechtzeitig vertieft geprüft und wenn möglich auch vollzogen werden. Die Stadt Zürich muss selbst eine Käuferin für ihre Aktien finden, die ausserdem alle vertraglichen Verpflichtungen übernimmt und von den anderen Aktionärinnen akzeptiert wird. Der Verkaufsabschluss mit einer Dritten steht somit unter dem Vorbehalt, dass die Mitaktionärinnen nicht von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch*

*machen. Angesichts dieser Ausgangslage ist der Markt potenzieller Käuferinnen für die Kernenergiebeteiligungen der Stadt Zürich ziemlich begrenzt – ein negativer Verkaufspreis ist möglich. In der Schweiz restrukturieren die grossen Stromunternehmen, in der EU wird kaum Geld für neue AKWs investiert. Es ist anzunehmen, dass ein Investor aus einem Land kommt, in dem weiterhin in diese Technologie investiert wird. Darum müssen wir uns auch mit der Frage beschäftigen, ob wir unsere AKW-Beteiligungen an China, Russland, Indien oder an die Arabischen Emirate verkaufen wollen. Dabei stehen strategische Interessen und Risiken bezüglich Garantien und Haftung von möglichen Käuferinnen im Zentrum. Die derzeitigen Aktionäre haben das Vorkaufsrecht. Alle anderen Aktionäre müssen mit dem Verkauf an einen neuen Aktionär einverstanden sein.*

Kommissionsminderheit/-mehrheit Nichteintretensantrag:

**Markus Kunz (Grüne):** *Die Debatte um die Atomkraftwerke in der Schweiz wurde zunehmend chaotischer und eigenartiger. Kommunal zeigt sich das, indem ich drei Minuten vor Sitzungsbeginn erfuhr, dass sich die Situation im Rat bezüglich Nichteintreten und Eintreten grundlegend verändert hat. Grosse Fraktionen möchten nun nicht eintreten, wir Grünen wechseln zu Eintreten. Nun vertrete ich den AL-Fraktionschef und begründe das Nichteintreten, das wir schliesslich nicht machen werden. Es handelt sich um eine Vorlage eines FDP-Stadtrats, die heute von der FDP zurückgewiesen wird. Es war stets unser Bedürfnis, über die Vorlagen des ewz zu sprechen, jedoch über andere, was schliesslich auch der Ausgangspunkt des Nichteintretensantrags war. Die Lage hat sich seit der Volksabstimmung im Juni 2016, bei der uns die Stadtzürcher Bevölkerung deutlich zustimmte, grundlegend verändert. Die nationale Ausstiegsinitiative folgte, die wir verloren. Schliesslich wurde mit der Abstimmung zur Energiestrategie 2050 der Ausstieg befürwortet, ohne jedoch einen Zeitrahmen festzusetzen. Die Stadt Zürich steht also als einzige mit einem Ausstiegsdatum da. Das Fehlen des Ausstiegsdatums wird mit der Klausel, dass die AKW so lange in Betrieb sein sollen, solange sie sicher sind, begründet. Wenn ein AKW jedoch innerhalb einer gewissen Sicherheitsstufe betrieben werden will, muss investiert werden. Die Investitionen müssen dann amortisiert werden. So muss Strom produziert werden, damit Strom verkauft werden kann, damit Geld verdient werden kann. Um dies zu ermöglichen, müssen Sicherheitsanforderungen erfüllt werden. Der Circulus vitiosus geht wieder von vorne los. So beispielsweise in Beznau, wo das AKW wieder in Betrieb genommen wird: Wenn das Containment etwa alt und bröckelig wird, muss dort wieder investiert werden. Wir hoffen, dass es nur zu Kostenfolgen und zu keinem Unglück kommt. Man soll sich fragen, ob der ursprüngliche Auftrag der Volksabstimmung in der Stadt Zürich – der Ausstieg aus der Atomenergie – noch der richtige ist, auch wenn wir materiell vollständig dahinterstehen können. Die Stadtzürcher Bevölkerung will aussteigen, daran besteht nicht der geringste Zweifel. Das eigentliche Ziel, bis ins Jahr 2034 keinen Atomstrom mehr zu beziehen, wird auch dann erreicht, wenn die AKW bis dahin stillgelegt werden. Eine einseitige Fokussierung auf den Abs. 2 des Art. 125 der Gemeindeordnung, wie sie in der vorliegenden Weisung stattfindet, halten wir daher für unzulässig. Sämtliche strategische Wege und Möglichkeiten, nicht nur die Beteiligungsverkäufe, müssen ausgeschöpft werden, um das Ausstiegsziel zu erreichen.*

*Es mag sein, dass der Stadtrat den Beteiligungsverkauf als Königsweg einschätzt, was so auch in der Abstimmungszeitung im Juni 2016 verschriftlicht wurde. Der Vorlage lagen aber zwei Motionen zugrunde, die auch andere Ansätze verlangten. Darum starteten wir den Rückweisungsantrag mit dem Auftrag, andere Ansätze zu verfolgen. Es besteht verbreitet die Haltung, dass es sich um eine Alibiübung handle, so auch beim Rückweisungsantrag. Abgesehen davon, dass uns der Stadtrat überzeugen konnte, dass er tatsächlich solche Gespräche führt, bin ich nicht sicher, ob die Dynamik bereits eine andere Wendung genommen hat. Im Februar 2018 hat die Alpiq Holding AG ihre Fünf-Prozent-Beteiligung am Kernkraftwerk Leibstadt an die BKW Energie AG übergeben. Nach Lesart eines Grossteils dieses Rats wäre es hingegen nicht möglich, solche Beteiligungen zu verkaufen. Demgegenüber spricht die BKW von einer Vereinfachung des Kernkraftwerk-Portfolios und die Alpiq von einer Bereinigung. Es ist nicht einzusehen, wieso das nicht auch mit einer Zürcher Beteiligung möglich sein sollte. Über eine Lösung in unserem Sinne – ein erweiterter Auftrag – würden wir gerne sprechen. Wir starteten entsprechende motivierte Rückweisungen, nahmen sie aber zu Gunsten der vorliegenden Lösung zurück; die Grüne Fraktion schwenkt deshalb ins Eintreten um.*

**Ronny Siev (GLP):** *Die Mehrheit und auch die Grünliberale-Fraktion steht für ein Eintreten auf diese Vorlage: Ein Volksauftrag liegt vor, der Stadtrat präsentierte eine Idee für den Verkauf der Beteiligungen, was der bisher einzig gangbare Weg darstellt. Darum treten wir dafür ein.*

Weitere Wortmeldungen:

**Helen Glaser (SP):** *Die SP will, dass wir auf die Weisung eintreten. Es handelt sich um einen konsequenten weiteren Schritt auf dem Weg zum Atomausstieg der Stadt Zürich. Der Weg begann mit den entsprechenden Motionen der SP, Grünen und GLP nach dem Reaktorunfall von Fukushima. Nachdem das Volk im Sommer 2016 damit einverstanden war, die Jahreszahl 2034 in der Gemeindeordnung festzuhalten und so gleichzeitig dem Stadtrat die Kompetenz zu erteilen, neben der Stilllegung auch über den Verkauf der Beteiligungen nachzudenken, wundert es nun nicht, dass der Stadtrat einen Kredit beantragt, um sich bezüglich des Verkaufs kompetent beraten zu lassen. Bis zu einem Betrag von 2 Millionen Franken könnte sich der Stadtrat in eigener Kompetenz entscheiden, ob er Beratungsdienstleistungen einkauft oder nicht. Er hat sich in diesem Fall aber dafür entschieden, den Gemeinderat mit einzubeziehen und somit auf dem Laufenden zu halten. Die SP schätzt die Transparenz und ist darum der Meinung, dass es keinen Sinn macht, nicht auf die Weisung einzutreten. Ein Nichteintreten würde nicht viel ändern, der Auftrag in der Gemeindeordnung bleibt bestehen und der Stadtrat kann nicht untätig bleiben.*

**Roger Tognella (FDP):** *In der Kommission stimmten wir dem Nichteintreten nicht zu, weil wir die Argumente, vor allem die der Grünen, hören wollten. Die Argumente haben uns nun nicht überrascht. Es ist legitim, über das Nichteintreten zu beschliessen. Die FDP folgt den Argumenten von Markus Kunz (Grüne) und stimmt dem Nichteintreten zu. Das hat einen guten Grund: Der Stadtrat wäre in der Lage gewesen, eine Weisung mit*

einem Betrag in der Höhe von 1,9995 Millionen Franken einzubringen, um in eigener Kompetenz zu entscheiden. Wohlweislich hat er das nicht gemacht und die Diskussion im Gemeinderat ermöglicht. Es wäre auch legitim, wenn der Stadtrat die Weisung selbst erarbeitet und vollzogen hätte: Es handelt sich um ein Exekutive-Mandat, der Stadtrat erhielt den Auftrag an sich per Verfassung, was die FDP-Fraktion nicht streitig machen will. In der jetzigen Situation darf aber Nichteintreten beschlossen werden.

**Guido Hüni (GLP):** Es geht um einen Vorschlag des Stadtrats darüber, wie er die Beteiligungen mithilfe eines externen Beratungsmandats verkaufen will, was sehr üblich ist. Zusätzlich geht es um die Möglichkeit, die Beteiligungen in eine Tochtergesellschaft auszulgliedern. Wir waren ebenfalls von der Kehrtwende von heute Abend überrascht. Sie hat ganz leicht den Anschein eines Lausbubenstreichs, mit dem vielleicht unerkannt versucht werden soll, dass der Rat entscheidet, nicht einzutreten. Das Nichteintreten würde signalisieren, dass der Rat mit dem Vorschlag, das Geschäft professionell anzugehen und mit dem Verkauf nicht einverstanden ist. Wir wollen über die Weisung diskutieren und stehen für das Eintreten ein.

**Mario Mariani (CVP):** Die CVP war im Jahr 2016 der Meinung, dass der fixe Ausstiegstermin nicht beschlossen werden sollte, das Stimmvolk war mit grosser Mehrheit anderer Meinung. Für uns ist aber entscheidend, dass zwischenzeitlich die nationale Energiestrategie vom gesamten Stimmvolk angenommen wurde – auch ohne Datum. Ich vertrete die These, dass wenn das Zürcher Stimmvolk bereits gewusst hätte, dass es auf eidgenössischer Ebene keine neuen Atomkraftwerke geben soll und dass aus den bestehenden Werken auch ohne Datum ausgestiegen wird, hätte es vermutlich nicht so deutlich Ja gestimmt. Die Kernenergieanteile werden wir nicht verkaufen können. Die CVP unterstützt den Nichteintretensantrag. Wahrscheinlich wird sich diese Frage sowieso klären, da im Jahr 2034 sehr wahrscheinlich sowieso kein Atomkraftwerk mehr in Betrieb sein wird.

**Walter Angst (AL):** Ich bin froh, dass Markus Kunz (Grüne) und beinahe eine grosse Koalition der Meinung ist, dass das Nichteintreten richtig ist. Ich bin jedoch ein wenig überrascht, dass stets vom Ausstieg die Rede war. Ausstieg bedeutet ausschalten, entsorgen und Verantwortung übernehmen – ansonsten ist der Ausstieg aus der Atomenergie in der Schweiz nicht möglich. Leider, das ging nicht anders, wurde in der Gemeindeordnung etwas Gegenteiliges festgehalten: Es entstand ein Auftrag, den nun STR Andres Türler versucht, umzusetzen. Da wollen wir nicht mitmachen. Ausgaben werden verschwendet. Das darf man den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die im Jahr 2016 für die Gemeindeordnungsänderung stimmten, nicht antun. Um dem zu entgegnen, muss man für ein Nichteintreten stimmen. Eine Gesellschaft, die in der Lage ist, das AKW zu kaufen und sich um die Entsorgung zu kümmern, gibt es nicht. Das konnte auch in der Kommission festgestellt werden. Jetzt kann nicht von der Annahme gesprochen werden, dass der Stadtrat 1,99 Millionen Franken für Beratungsaufträge in Eigenverantwortung ausgeben würde oder dass allenfalls der Nachfolgerin oder dem Nachfolger von STR Andres Türler der Auftrag neu erteilt wird. Finanzrechtlich würde das ebenfalls nicht aufgehen, weil ein entsprechender Budgetantrag gestellt werden muss, den wir ablehnen werden. Auch eine linke Mehrheit kann zu einer Koalition der

Vernunft werden, die besagt, dass es in solchen Situationen nicht sinnvoll ist, Geld zu verbrennen. Das ist eine Grundlage, auf der wir uns hier überparteilich finden können. Es wurde bereits seit September 2017 in den Kommissionsberatungen viel Geld verbrannt, das Ganze muss nun abgebrochen werden: Die Umsetzung des Gemeindeordnungsartikels ist nicht realistisch und nicht möglich. Die Mitarbeiter des DIB sind durchaus in der Lage, den Wert so zu beurteilen und so zu verfolgen, um die Chance nutzen zu können, zusammen mit anderen die AKW abzuwracken und zu entsorgen. Denn das ist das Ziel: Dass in der Schweiz keine AKW mehr stehen und die Abfälle entsorgt sind, damit wir den nachfolgenden Generationen nicht diese Lasten übergeben.

**Michael Schmid (FDP):** Wenn es zu einem Lausbubenstreich gekommen ist, dann handelt es sich um das, was die Kommissionsmehrheit in der Detailberatung angerichtet hat. Ich verstehe nicht, wie die Grünen und die AL mitmachen konnten, denn sie möchten ja nicht verkaufen, sondern aussteigen, wie auch eine Mehrheit der Stadtzürcher Bevölkerung per 2034 aussteigen möchte. Nun wird am Betrag für die Beratungsdienstleistung für den Verkauf herumgeschraubt – etwas, das sie gar nicht wollen und etwas, das im aktuellen Umfeld absolut illusorisch ist. Das einzige, was erreicht wird, sind Ausgaben in der Höhe von 2,2 Millionen Franken. Der eigentliche Lausbubenstreich zeigt sich beim Dispositivänderungsantrag 2. In einer Kreditweisung wird etwas formuliert, das als rechtliches No-Go sowie als Nonvaleur einzuschätzen ist. Es wird zugestimmt, für etwas Geld auszugeben, das gar nicht gewollt wird. Somit muss eine Dispositivziffer mit etwas Selbstverständlichem ergänzt werden, das aber nichts mit den Beratungsdienstleistungen zu tun hat. Deshalb ist klar, dass wir dem Nichteintretensantrag zustimmen werden. Wenn ihm nicht zugestimmt wird, werden wir schliesslich auch die Weisung ablehnen.

**Markus Kunz (Grüne):** Die Ausstiegsinterpretation von Walter Angst (AL) kann ich nicht nachvollziehen. Eine einzelne Kommune kann nur symbolisch aussteigen, indem sie Beteiligungen an einer solch gefährlichen Technologie ablehnt. Damit wird noch kein AKW abgeschaltet. Aber, und so argumentierten wir auch in der Volksabstimmung, hat es eine grosse Symbolik, wenn die grösste Schweizer Stadt Beteiligungen an atomarer Stromerzeugung ablehnt und symbolisch aussteigt. Ich bin nicht der Meinung, dass Geld verbrannt wird. Möglichkeiten sind vorhanden und eine Umsetzung braucht Geld. Die Umsetzung der Gemeindeordnung sei nicht möglich, wird argumentiert. Das Argument, das erst heute Abend auftauchte, stimmt so nicht. Argumentierte man so in der Kommission, hätten wir anders disponieren können. Es wird nicht Geld verbrannt, sondern der Versuch gemacht, einen wichtigen und notwendigen Schritt zu unternehmen, der durchaus möglich ist. Das Ziel ist klar: Die AKW müssten schon lange weg vom Netz und es muss zum Abbruch und zur Entsorgung kommen, was sehr teuer sein wird. Für die Stadt Zürich ist dieser Spielraum nicht vorhanden. Die Stadt Zürich kann nicht im Alleingang die Stilllegung, den Abbruch und die Entsorgung eines AKW bewirken. Wir machen das, was im Handlungsspielraum einer Kommune möglich ist. Dass es nicht einfach sein wird, ist kein Argument gegen den Versuch.

**Helen Glaser (SP):** Zum Vorwurf des Lausbubenstreichs: Michael Schmid (FDP) ist ein Lausbub, denn obwohl der Präsident ausdrücklich verkündete, dass Änderungsanträge nicht Thema der Eintretensdebatte sind, wies er auf einen hin. Noch wichtiger ist aber der Vorwurf, dass wir das Volk hinters Licht führen, wenn nun Geld für einen Verkauf ausgegeben wird. In der Volksabstimmung war aber genau dies ein Punkt: Dem Stadtrat wird die Kompetenz erteilt, zu verkaufen. Insofern ist auch klar, dass Geld ausgegeben werden muss, damit richtig verkauft wird und keine Fehler gemacht werden, wenn es zu einem Verkauf kommt. Ich meine nicht, dass der Stadtrat im Alleingang voranschreitet, wenn wir nun den Antrag ablehnen. Bei einer Ablehnung bleibt der Auftrag in der Gemeindeordnung bestehen und der Stadtrat ist weiterhin verpflichtet, die Gemeindeordnung umzusetzen. Wenn wir das Geld nicht sprechen, müsste der Stadtrat also sonst aktiv werden. Er kann mit der Limite von 2 Millionen Franken arbeiten, ob er das für Beratungsdienstleistungen ausgeben oder ob er einen anderen Weg gehen wird.

**Roger Tognella (FDP):** Uns wurden Lausbubenstreiche vorgeworfen und dass wir drei Minuten im Voraus unsere neue Sicht mitteilten. Das Problem ist aber, dass die Grünen nun plötzlich an ihrem ursprünglich gestellten Antrag nicht mehr festhalten wollen. Sie haben das in der laufenden Debatte mitgeteilt, ich habe Ihnen wenigstens noch drei Minuten Vorsprung gegeben.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

**STR Andres Türler:** In der Tat haben sich die Rahmenbedingungen seit der Gemeindeabstimmung geändert. Aber niemand kann bei realistischer Betrachtungsweise sagen, dass das vorauszusehen war. Ich hatte Ihnen vorausgesagt, dass es nicht nach Ihrer Vorstellungen herauskommen wird. Insofern können wir nicht überrascht sein, dass das Schweizer Stimmvolk eigentlich die Position der Stadt Zürich zur Kernenergie übernommen hatte, nämlich keine neuen Kernenergiebeteiligungen zu kaufen und die bestehenden Werke so lange laufen zu lassen, bis sie die Berechtigung oder die Bewilligung verlieren. Es handelt sich um unsere alte Position in der Stadt Zürich. Wenn die Kernkraftwerke abgestellt werden, dann sind wir ausgestiegen. Wenn das bis ins Jahr 2034 tatsächlich geschieht, dann ist somit der Auftrag des Stadtrats erfüllt. Was aber, wenn dann ein Kernkraftwerk noch läuft? Dann sollte der Gemeinderat oder die Zürcher Stimmbevölkerung dem Stadtrat den Vorwurf machen, dass er von der Hoffnung lebte und nicht handelte. Wenn also festgestellt wird, dass die Rahmenbedingungen geändert wurden, dann ist es in einem normalen Prozess so, dass der Auftrag überprüft und je nach Resultat der Prüfung ein anderer Auftrag erteilt wird. Es geht heute nicht um die Diskussion über den Sinn oder die Machbarkeit der Umsetzung des Auftrags. Das Volk stimmte ab und erteilte den Auftrag, der nun umgesetzt und nicht zu Tode diskutiert werden sollte. Im DIB analysierten wir diesen Auftrag zusammen mit dem ewz, haben mögliche Vorgehensvarianten diskutiert und festgestellt, dass es unabhängig von der Vorgehensweise sehr anspruchsvoll sein wird sowie mehr als 2 Millionen Franken kostet. Folgerichtig wurde im Gemeinderat der Antrag gestellt, um die Gelder für die Umsetzung zu garantieren. So bietet sich auch die Chance für den Gemeinderat, sich einzubringen. Beispielsweise hätten Anträge zur

7 / 12

*Frage gestellt werden können, ob ausländische Käuferinnen oder Käufer berücksichtigt werden sollen oder nicht. Auch die Haftung und Ausgliederung wäre ein möglicher Diskussionspunkt gewesen. Sollte meine Nachfolge zum Schluss kommen, auszugliedern und sollte heute die Weisung angenommen werden, dann hoffe ich, dass die Ausgliederung im Nachhinein vom Gemeinderat nicht wieder abgelehnt wird. Wenn Sie zustimmen, sagen Sie dem Stadtrat, dass er richtig urteilte und auf dem richtigen Weg ist, den Volkswillen zu erfüllen. Sie können mit einem gekürzten Betrag zustimmen, was bedeutet, dass wenn das Geld am Ende nicht ausreicht, der Stadtrat einen Nachtragskredit einreichen wird. Sie können auch zustimmen und fordern, dass wir uns dafür einsetzen, die Kraftwerke früher abzuschalten. Das machen wir aber sowieso selbstverständlich. Sie können die Weisung auch ablehnen. Dann bleibt der Auftrag bestehen, während Sie sagen, dass kein Geld verbrannt werden soll. So hätte man im Jahr 2034 mindestens ein Argument, um sich zu verteidigen, dass es sinnlos gewesen sei und dass Geld gespart wurde. Aber Walter Angst (AL) lehnt nicht ab, sondern spricht für ein Nichteintreten. Das bedeutet, dass der Auftrag bestehen bleibt, dass der Weg des Stadtrats möglicherweise richtig ist, aber faktisch muss der Stadtrat etwas machen. So würde er das Geld knapp unter der Grenze selbst ausgeben. Für 1,9 Millionen Franken schrieben wir keine Weisung, aber wenn dann mehr Geld benötigt wird, werden wir wiederum den Gemeinderat anfragen. Wenn wir dann schon 1,9 Millionen Franken ausgegeben haben, macht es noch viel weniger Sinn, nach Dreiviertel des Wegs den Rest zu verweigern. Sie können auch eine motivierte Rückweisung machen und beschreiben, wie sie den Auftrag umgesetzt sehen möchten. Dem würde der Stadtrat selbstverständlich folgen. Ihnen stehen heute also viele Möglichkeiten offen, die Umsetzung des Auftrags mitzubestimmen.*

Nichteintretensantrag

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Eintreten auf den Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Nichteintreten auf den Antrag des Stadtrats.

Mehrheit:	Ronny Siev (GLP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Mario Mariani (CVP), Dubravko Sinovcic (SVP), Roger Tognella (FDP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP), Johann Widmer (SVP)
Minderheit:	Andreas Kirstein (AL), Referent; Vizepräsident Markus Kunz (Grüne)
Enthaltung:	Kyriakos Papageorgiou (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 64 gegen 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsanträge und Schlussabstimmung:

**Ronny Siev (GLP):** Die Beratungsdienstleistungen für den Verkauf der Kernenergiebeteiligungen der Stadt Zürich sollen 2,1 Millionen Franken für externe Ausgaben und 100 000 Franken für wesentliche Eigenleistungen, also insgesamt

2,2 Millionen Franken betragen.

**Roger Tognella (FDP):** Man kann den Betrag für externe Ausgaben von 2,7 auf 2,1 Millionen Franken mit einer Begründung kürzen. Das bedeutet aus meiner Sicht lediglich, dass dasselbe mit weniger Geld ausgeführt werden soll. Aus Sicht der Minderheit handelt es sich um einen Placebo-Antrag. Wenn das Geld nicht ausreichen wird, kommt es zu einem entsprechenden Nachtragskredit, den wir hier gutheissen werden. Zum zweiten Änderungsantrag: Der Verwaltungsrat wird zuhören und die Bitte ernst nehmen, aber die Hoffnung, dass aus einer Position der Minderheitsaktionäre in einer Minderheitsbeteiligung ein solcher Entscheid massgebend beeinflusst werden kann, ist fehl am Platz. Das Gremium der Verwaltungsräte muss konstruktiv arbeiten. Sie wissen, wie die Gesamtstrategie aussieht. Die Gesamtstrategie wird auch von der FDP nicht bestritten, für uns ist klar, dass aus der Atomenergie ausgetreten wird, nur das Datum ist für uns noch nicht abschliessend geklärt.

Weitere Wortmeldungen:

**Helen Glaser (SP):** Wir sprechen vor allem über das Verkaufen der Beteiligungen der Stadt. Das ist ein möglicher Weg. Ich möchte nochmals betonen, dass der Fokus der SP nicht auf einem Verkauf liegt. Wir möchten nach wie vor, dass die Anlagen stillgelegt werden, vor allem die Anlagen, an denen die Stadt beteiligt ist. Nur so wird der Gesamtstrom sauberer. Darum unterstützen wir den zweiten Änderungsantrag vollumfänglich. Er ist zwar nicht budgetrelevant, unterstreicht aber dem Stadtrat gegenüber nochmals, dass wir neben den Verkaufsbemühungen auch wollen, dass er die Schiene der vorzeitigen Stilllegung weiterhin verfolgt. In der Gemeindeordnung ist diesbezüglich nichts festgehalten. Dafür müssen wir dem Stadtrat keine Kompetenz erteilen. Umso wichtiger ist es für die SP, dass explizit festgehalten wird, dass weiterhin Bemühungen für die Stilllegung erfolgen. Wenn wir verkaufen, dann sind wir immerhin das finanzielle Risiko los, das ab dem Jahr 2034 entstehen würde. Wir halten die 2,8 Millionen Franken allerdings für viel Geld für Beratungsdienstleistungen und kamen rechnerisch zum Schluss, dass das auch mit weniger Geld möglich ist. Darum beantragen wir, den Betrag so zu kürzen, dass er weiterhin in Gemeinderatskompetenz bleibt. Wenn das Geld schliesslich doch nicht ausreicht, kann ein Nachkredit gestellt werden. Der Verkauf ist kein leichtes Unternehmen für die Stadt; auch, weil das Schweizer Stimmvolk im Herbst 2016 Nein zum geordneten Rückzug aus der Kernenergie mit fixen Abschaltdateen für die Kernkraftwerke sagte. Vor diesem Hintergrund und auch in Anbetracht des verkündeten Wiederanschlusses von Beznau 1 findet die SP, dass es der Stadt sehr gut ansteht, trotzdem auszusteigen und den Weg einer sichereren, gesünderen und nachhaltigeren Energie zu gehen.

**Guido Hüni (GLP):** Die GLP steht auch hinter den zwei Änderungsanträgen. Wir denken auch, dass der Verkauf der Beteiligungen mit dem reduzierten Budget möglich sein muss. Auch wir sehen ein mögliches Szenario, in dem ein Negativpreis bezahlt wird. Unter den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die dem Verkauf mit siebzig Prozent zustimmten, hat es durchaus einige darunter, die sich dieser Tragweite auch damals schon sehr wohl bewusst waren. Wir sind der Meinung, dass im Fall eines



Negativpreises, wenn dann ein entsprechendes Angebot vorliegt, der Preis beurteilt werden kann und dass die Stimmbürger dann abstimmen können, ob die Beteiligungen nun verkauft werden sollen oder nicht. Uns ist wichtig, dass mit dem reduzierten Budget nicht an den rechtlichen Abklärungen und an der Prüfung der Möglichkeit der Auslagerung der Kernenergiebeteiligungen in eine eigene Tochtergesellschaft gespart werden soll.

**Johann Widmer (SVP):** Die SVP respektiert selbstverständlich den Volksentscheid zum Ausstieg. Die Weisung ist aber total weltfremd: Im Dispositivpunkt 1 werden 2,8 Millionen Franken Steuergelder verlangt, um sie sinnlos auszugeben. Das wird aber nicht ausreichen, auch mit diesem Betrag wird noch ein Nachtragskredit nötig sein, weil der Verkauf schlichtweg nicht möglich ist. Eine vorzeitige Stilllegung halten wir für indiskutabel. Die vorliegende Weisung zeigt, dass das Volk in der Abstimmung belogen wurde. Es wird versucht, Anteile an Kernkraftwerken zu verkaufen – das ist komplett weltfremd. In der heutigen politischen Stimmung in der Schweiz kann das nicht anders beschrieben werden. Potenzielle Verkäufer wissen auch nicht, was zukünftig noch beschlossen wird und welche zusätzlichen Kosten beim Ausstieg und beim Rückbau der Anlagen entstehen können. Die 2,8 Millionen Franken können gespart werden, da kein Experte eine Lösung finden wird. Die Stadträte und die Vertreter der links-grünen Mehrheit im Gemeinderat sollten vor dem Volk ihre Fehler eingestehen und sich entschuldigen. Selbstverständlich lehnen wir beide Dispositivpunkte ab.

**Kyriakos Papageorgiou (SP):** Persönlich halte ich den Verkauf der Atomkraftanlagen für moralisch und ethisch verwerflich. Unsere Altvorderen entschieden, sich an den Atomkraftwerken zu beteiligen. Im Nachhinein kann das aus meiner Sicht als Fehler eingeschätzt werden. Unsere und die nächste Generation hat nun den Auftrag, den Preis des Fehlers der Altvorderen zu bezahlen. Es handelt sich um ein Lehrbeispiel. Die Stadt Zürich war mit unter zehn Prozent an der Sondermülldeponie Kölliken beteiligt, musste aber bis vor kurzen Millionen an die Sanierung bezahlen. Dasselbe wird auch mit den Atomkraftwerken geschehen. Der Stadtrat beruft sich auf den Auftrag des Volks. Er meint, dass er sich sklavisch an ihn halten muss. Er hätte aber etwas Vernünftigeres machen können: verkünden, dass nach Stand der Dinge ein Verkauf nicht möglich ist. Ich glaube auch, dass STR Andres Türler dieser Meinung ist. Er nimmt aber den Auftrag buchstabengetreu wahr, was ich bedaure. Für spätere Generationen wird es gut sein, wenn die 2,2 Millionen Franken nun sinnlos ausgegeben werden, denn damit kommen wir zur Erkenntnis, dass niemand die Atomkraftwerke kaufen will. Wenn wir jetzt wieder Fehler machen, muss die nächste Generation dafür bezahlen. Darum unterstütze auch ich die 2,2 Millionen, die schliesslich zur Erkenntnis führen, dass gerade die alten Schweizer Atomkraftwerke nicht verkäuflich sind. Es ist unsere moralische Pflicht, dass die Altlasten nicht der nächsten Generation übergeben werden.

**Mario Mariani (CVP):** Es ist nicht möglich, die Beteiligungen zu verkaufen. Trotzdem, aus Respekt gegenüber der Volksabstimmung und gegenüber dem Eintretensentscheid der CVP, sind wir überzeugt, dass der Stadtrat das Geld, wenn auch gekürzt, brauchen soll. Er kann uns dann vermutlich nachweisen, dass die Beteiligungen nicht verkauft werden können – dann haben wir eine definitive Bestätigung. Auch in fünf Jahren wird

10 / 12

*das noch ein Thema sein, wenn die CVP wieder mitreden wird.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

**STR Andres Türler:** *An sich war ich der Meinung, dass sämtliche Argumente bereits beim letzten Votum gesagt wurden. Ich muss jetzt aber Kyriakos Papageorgiou (SP) widersprechen. Der Stadtrat kann nicht kreativ auslegen, was das Volk abstimmte und tun, was er für gut hält. So funktioniert unser System nicht. Darum trägt die Exekutive die Verantwortung und die Legislative gibt vor. Wir haben die Verantwortung, den Volksauftrag zu erfüllen, nicht zu interpretieren.*

**Kyriakos Papageorgiou (SP):** *Ich wurde gerade total missinterpretiert. Ich schätze und halte die Demokratie sehr hoch; auch die Abstimmungen, auch wenn sie teilweise aus meinen Augen falsch sein können. Ich sagte, dass der Stadtrat eine Weisung bringen könnte, in der er seine Argumente in dieser Art interpretieren könnte, nicht, dass er den Volkswillen nicht erfüllen soll. Ab und zu hat der Stadtrat auch die Pflicht und das Recht, den Volkswillen behrend zu interpretieren.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

**STR Andres Türler:** *Der Entscheid des Volks muss erfüllt werden. Wie ich schon ganz am Anfang gesagt habe: Wenn festgestellt wird, dass sich die Rahmenbedingungen ändern, muss der Auftrag geändert werden. Aber dazu hatte niemand von euch den Mut.*

Änderungsantrag 1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Für Beratungsdienstleistungen für den Verkauf der Kernenergiebeteiligungen der Stadt Zürich werden Fr. 2 100 000.– ~~2 700 000.–~~ für externe Ausgaben und Fr. 100 000.– für wesentliche Eigenleistungen, insgesamt ein Objektkredit in der Höhe von Fr. 2 200 000.– ~~2 800 000.–~~ bewilligt.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Ronny Siev (GLP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Andreas Kirstein (AL), Kyriakos Papageorgiou (SP), Michel Urben (SP)

Minderheit: Roger Tognella (FDP), Referent; Mario Mariani (CVP), Dubravko Sinovcic (SVP), Sebastian Vogel (FDP), Johann Widmer (SVP)

11 / 12

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 2, neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffer 1):

2. Der Stadtrat soll sich bei den bestehenden Aktionären für eine vorzeitige Stilllegung oder die Übernahme der Anteile der Stadt Zürich einsetzen.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Ronny Siev (GLP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Michel Urben (SP)
Minderheit:	Roger Tognella (FDP), Referent; Mario Mariani (CVP), Dubravko Sinovcic (SVP), Sebastian Vogel (FDP), Johann Widmer (SVP)
Enthaltung:	Andreas Kirstein (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 64 gegen 46 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1 (bisher Antrag des Stadtrats)

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Ronny Siev (GLP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Mario Mariani (CVP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Michel Urben (SP)
Minderheit:	Roger Tognella (FDP), Referent; Dubravko Sinovcic (SVP), Sebastian Vogel (FDP), Johann Widmer (SVP)
Enthaltung:	Andreas Kirstein (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 70 gegen 40 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur neuen Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der neuen Dispositivziffer 2.

12 / 12

Mehrheit: Ronny Siev (GLP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Michel Urben (SP)

Minderheit: Roger Tognella (FDP), Referent; Mario Mariani (CVP), Dubravko Sinovcic (SVP), Sebastian Vogel (FDP), Johann Widmer (SVP)

Enthaltung: Andreas Kirstein (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 64 gegen 46 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Für Beratungsdienstleistungen für den Verkauf der Kernenergiebeteiligungen der Stadt Zürich werden Fr. 2 100 000.– für externe Ausgaben und Fr. 100 000.– für wesentliche Eigenleistungen, insgesamt ein Objektkredit in der Höhe von Fr. 2 200 000.– bewilligt.
2. Der Stadtrat soll sich bei den bestehenden Aktionären für eine vorzeitige Stilllegung oder die Übernahme der Anteile der Stadt Zürich einsetzen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 14. März 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 14. Mai 2018)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat